

I-A

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll 10/714

10. Wahlperiode

13.10.1987

hz-sz

Hauptausschuß

Protokoll

41. Sitzung (nicht öffentlich)

13. Oktober 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 17.25 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dr. Farthmann (SPD)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkte, Beschlüsse und Ergebnisse

1. Verwaltungsabkommen zur Änderung des Verwaltungsabkommens über die Brandschutzforschung

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 LV

Drucksache 10/2304

Der Hauptausschuß stimmt dem Staatsvertrag einstimmig ohne Aussprache zu

Berichterstatter: Abg. Blumenberg (SPD)

2 Haushaltsgesetz 1988

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/2250 und 10/2251

Einzelplan 01 - Landtag

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Einzelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vorlagen 10/1160, 10/1165, 10/1167, 10/1182 und 10/1235

Zu Einzelplan 01

Der Hauptausschuß nimmt die von Landtagspräsident Denzer gegebenen Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen des Landtagsetats unter Einbeziehung der in Vorlage 10/1235 enthaltenen Ergänzungen zum Einzelplan 01 entgegen.

Kein Beschluß.

Zu Einzelplan 02

Die in der ersten Durchberatung des Haushalts von Ministerpräsident und Staatskanzlei von den Ausschußmitgliedern gestellten Einzelfragen werden von Ministerialdirigent Dr. Wienholtz (Staatskanzlei), Regierungssprecher Müller-Reinig und den für die Positionen jeweils zuständigen Beamten beantwortet.

Die Beschlußfassung bleibt der Antrags- und Abstimmungssitzung vorbehalten.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Einzelplans 02 sind die folgenden Ergebnisse festzuhalten:

- a) Die Ausbringung von Beerstellen für an die Landtagsfraktionen abgeordnete Beamte sollen von den Parlamentarischen Geschäftsführern mit dem Chef der Staatskanzlei erörtert werden.
- b) Alt-Ministerpräsidenten soll der Fahrdienst der Landesregierung auf Wunsch zur Verfügung stehen.
- c) Zwischen zweiter und dritter Lesung will der Hauptausschuß die Frage der Repräsentation des Landes und ihrer Finanzierung noch einmal behandeln.
- d) Im Frühjahr 1988 wird sich der Hauptausschuß mit der Koordination der in der Landesverwaltung eingesetzten EDV-Anlagen befassen und erbittet dazu einen Bericht der zuständigen Ressorts der Landesregierung.
- e) Zu gegebener Zeit will der Hauptausschuß eine Sitzung in der Landeszentrale für politische Bildung durchführen.

Hauptausschuß
41. Sitzung

13.10.1987
hz-sz

Zu Einzelplan 09

Der Haushalt des Ministers für Bundesangelegenheiten wird von Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski kurz erläutert. - Kein Beschluß

Antragstellung und Abstimmung zu den Einzelplänen 01, 02 und 09 werden in der Ausschußsitzung am 26. November 1987 stattfinden.

Zu Einzelplan 13

Nach kurzer Beratung billigt der Hauptausschuß den Haushalt des Landesrechnungshofs einstimmig ohne Änderungen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heimes (CDU)

3 Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens
(Rundfunkstaatsvertrag)

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 der Landesverfassung
Drucksache 10/2126

Der Hauptausschuß stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

Der von der CDU-Fraktion zu Protokoll gegebene Auslegungswunsch des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen zu Artikel 9 Abs. 2 des Staatsvertrages ist als Anlage beigefügt.

Berichterstatter: Abg. Dr. Rohde (F.D.P.)

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2358

in Verbindung damit

Hauptausschuß
41. Sitzung

13.10.1987
hz-sz

Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2361

und

Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/2362

Der Hauptausschuß einigt sich darauf, am 5. November 1987 eine Anhörung zu den Gesetzentwürfen durchzuführen.

Die Abg. Büssow (SPD), Dr. Pohl (CDU) und Dr. Rohde (F.D.P.) werden beauftragt, während der Plenarsitzung am 14. Oktober 1987 eine Liste der bis zu 25 anzuhörenden Sachverständigen bzw. Organisationen zusammenzustellen und sich auf einen Fragenkatalog zu verständigen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 5. November 1987, 9.00 Uhr
Anhörung zu den Entwürfen der Rundfunkänderungsgesetze der Landesregierung, der CDU und der F.D.P. (siehe Punkt 4 der Tagesordnung)

Hauptausschuß
41. Sitzung

13.10.1987
hz-sz

Aus der Diskussion

Zu Punkt 1 der Tagesordnung k e i n Diskussionsprotokoll.

Zu 2: Haushaltsgesetz 1988
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/2250 und 10/2251
Einzelpläne 01, 02, 09 und 13
Vorlagen 10/1160, 10/1165, 10/1167, 10/1182 und 10/1235

Aus Zeitgründen beginnt der Hauptausschuß mit der Behandlung des Einzelplans 09 - Minister für Bundesangelegenheiten.

Unter Hinweis auf die Erläuterungen in Vorlage 10/1182 führt Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski aus, bei dem kleinen Haushalt des Ministers für Bundesangelegenheiten falle im Grunde nur die Erhöhung des Ansatzes bei Tit. 812 00 für Investitionen um 50 000 DM ins Auge; hiervon seien 40 000 DM für die Einführung moderner Techniken und 10 000 DM für eine neue Kehrmaschine vorgesehen. Ansonsten gebe es keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Nach der bei den letztjährigen Haushaltsberatungen erörterten Planstelle der Gruppe B 7 erkundigt sich Abg. Dr. Heimes (CDU). - Hierzu gelte nach wie vor die Erklärung des Ministers, entgegnet Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski, daß die Stelle bei Freiwerden nicht mehr adäquat besetzt werde. Die Rednerin versichert auf eine ergänzende Frage des Vorsitzenden, eine etwaige Neubesetzung der Stelle werde erst nach Beratung im Hauptausschuß stattfinden. - Keine weiteren Anmerkungen.

Die abschließende Entscheidung über den Einzelplan 09 soll in der Sitzung am 26. November 1987 erfolgen.

Einzelplan 01 - Landtag

Zur Einführung trägt Landtagspräsident Denzer vor, zusätzlich zum Einzelplan 01 sei die Ergänzungen zum Landtagsetat enthaltende Vorlage 10/1235 in die Beratungen einzubeziehen, in der bestimmte Ansatzserhöhungen zu den Tit. 422 10, 425 10 und 426 10 wegen der

Hauptausschuß
41. Sitzung

13.10.1987
hz-sz

Einrichtung von Planstellen durch den Finanzminister nach § 7 a Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 1987 sowie eine dem Bedarf entsprechende Anpassung der Ansätze der Tit. 411 10 und 411 11 bei Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Tit. 411 13 bei Änderung der Richtlinien des Präsidiums zur Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten vorgeschlagen würden. - Dem Haushaltsentwurf sei zu entnehmen, daß die Einnahmen gegenüber dem laufenden Jahr entsprechend der zu erwartenden Entwicklung um 89 000 DM höher angesetzt und die Gesamtausgaben mit 135,2 Millionen DM insbesondere wegen des Auslaufens der Neubaumaßnahme um 10,9 Millionen DM niedriger veranschlagt seien.

Als Schwerpunkte nennt der Präsident Tit. 411 10 (Abgeordnetenentschädigung), dessen maßvolle Anhebung die in Aussicht genommene Diätenerhöhung durch den im Landtag einzubringenden Gesetzentwurf aller Fraktionen abdecke; beim Ansatz des Tit. 411 11 (Aufwandsentschädigung) ergebe sich durch den Gesetzentwurf ein Mehrbedarf von 160 000 DM. Der Ansatz des Tit. 411 12 (Reisekosten der Abgeordneten) sei dem Istergebnis 1986 und dem Mittelabfluß 1987 angepaßt und im Entwurf um 100 000 DM erhöht worden. Bei den Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten - Tit. 411 13 - sehe der Entwurf eine Anhebung um 360 000 DM vor. Bei Gewährung eines Urlaubsgeldes an die Mitarbeiter entsprechend der Regelung im öffentlichen Dienst von je 225 DM ergebe sich ein Mehraufwand von 65 000 DM; diese Position sei gleichfalls in der Ergänzungsvorlage enthalten. Die Absenkung der Ansätze für Altersentschädigung, Hinterbliebenenversorgung usw. - Tit. 411 17 - um 880 000 DM erfolge in Angleichung an die gesunkenen Istaussgaben der vergangenen Jahre.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben würden im Hinblick auf den Landtagsneubau die Ansätze für Geschäftsbedarf, Herstellung der Drucksachen und Plenarprotokolle usw. maßvoll angehoben, um den zu erwartenden Mehraufwand abzudecken. Eine deutliche Steigerung ergebe sich allerdings bei Tit. 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -, da für eine Übergangszeit sowohl das alte wie das neue Landtagsgebäude beheizt, beleuchtet usw. werden müßten. Der Ansatz bei Tit. 714 30 (Landtagsneubau) habe um rund 6,1 Millionen DM reduziert werden können, was dem voraussichtlichen Mittelabfluß in 1988 entsprechen werde.

Neu ausgebracht sei Tit. 712 10 mit einem Ansatz von 400 000 DM für die Herrichtung eines Busparkplatzes beim Neubau. Für Tit. 812 00 seien mit 4,5 Millionen DM für den Restbedarf an Möbeln usw. insgesamt 8 Millionen DM weniger veranschlagt als im Vorjahr. Abgesehen von den Baumaßnahmen und den neubaubedingten Kosten halte sich die Steigerung des Landtagsetat für 1988 durchaus im Rahmen des Wachstums der Aufwendungen für die Ressorts der Landesregierung; sie mache mit 1 085 000 DM ein Plus von 1,3 Prozent gegenüber dem Haushalt des laufenden Jahres aus.

Hauptausschuß
41. Sitzung

13.10.1987
hz-sz

Zusammenfassend stellt Präsident Denzer fest, der Landtag habe seine Ausgaben, insgesamt betrachtet, auf das notwendige und zugleich ausreichende Maß beschränkt.

Der Vorsitzende dankt dem Landtagspräsidenten und eröffnet die Aussprache.

Abg. Wendzinski (SPD) wünscht zu erfahren, ob die Erhöhung des Ansatzes der Einnahmen aus den Wirtschaftsbetrieben in Tit. 125 00 um 60 000 DM auf einer beabsichtigten Preiserhöhung beruhe. Die Betriebsausgaben für die Wirtschaftsbetriebe seien lediglich mit 415 000 DM veranschlagt, die Einnahmen jedoch auf 690 000 DM.

Auf eine Frage Abg. Dr. Pohl (CDU) bestätigt Präsident Denzer, daß die in Vorlage 10/1235 in Aussicht genommenen Ergänzungen des Einzelplans 01 ohne Änderungen übernommen worden seien.

Abg. Elfring (CDU) bittet um Aufschluß, ob und welche Mehrkosten durch die in dieser Woche bevorstehenden Plenarsitzungen mit voraussichtlich sehr langer Sitzungsdauer entstünden.

In Erwiderung auf die Frage des Abg. Wendzinski betont Präsident Denzer, die Probleme der Wirtschaftsbetriebe beschäftigten Präsidium wie Küchenkommission. Die veranschlagten Mehreinnahmen beruhten auf der Erwartung, daß mit dem Anwachsen der Besucherzahlen im neuen Landtag von den Wirtschaftsbetrieben höhere Umsätze erzielt würden. Eine Preisanpassung sei damit nicht beabsichtigt. Die Entscheidung über die künftige Führung der Wirtschaftsbetriebe - ob in eigener Regie oder durch Verpachtung im Rahmen eines Catering-Systems - stehe noch bevor. Bedingt durch die Abläufe im Parlament seien die in den Wirtschaftsbetrieben des Landtags entstehenden Kosten nicht über die Erlöse zu erwirtschaften. Über die Preise im Restaurant des neuen Landtags werde noch zu sprechen sein. Eine Kostenkalkulation wie in einem "normalen" Restaurationsbetrieb sei im Parlament nicht möglich.

Die Mehraufwendungen durch die langen Landtagssitzungen seien kaum exakt zu ermitteln. Die Ausgaben für Energie, Wasser usw. seien sicher höher; die anfallenden Überstunden würden aber in der Regel durch Freizeit abgegolten, ohne Mehrkosten zu verursachen. Deshalb ließen sich tatsächliche Mehraufwendungen aufgrund sehr langer Sitzungszeiten zwar kaum quantifizieren, aber keineswegs leugnen.

Hauptausschuß
41. Sitzung

13.10.1987
hz-sz

Bei dieser Gelegenheit verweist Abg. Büssow (SPD) auf die auch im Haushaltsgesetz 1988 in § 7 a Abs. 5 enthaltene Ermächtigung an den Finanzminister, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses in Kap. 01 010 die für die Inbetriebnahme des Landtagsneubaues erforderlichen Planstellen und Stellen zusätzlich einzurichten. Mit diesem inzwischen schon zweimal praktizierten Verfahren sei der Ausschuß einverstanden gewesen. Der Präsident werde gebeten, vor der Entscheidung des Haushalts- und Finanzausschusses dem Hauptausschuß über die Inanspruchnahme der Ermächtigung Bericht zu erstatten, da dieser Ausschuß die Kompetenz hierfür besitze. Könnte man sich dazu bereitfinden, brauchten keine Überlegungen etwa auf Änderung des Haushaltsgesetzes angestellt zu werden.

Gegen ein Erörterung von Stellenanforderungen im Hauptausschuß hätte Präsident Denzer keine Bedenken, da dieser Ausschuß für Einzelplan 01 zuständig sei. Er bittet jedoch zu berücksichtigen, daß er lediglich mit Zustimmung des Präsidiums handeln könne, das den Voranschlag feststelle. - Dies ändere nichts daran, entgegnet Abg. Büssow (SPD), daß der Entwurf durch die zuständigen Ausschüsse bewilligt werden müßte.

Auf eine erneute Frage des Abg. Wendzinski (SPD) nach dem Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben für die Wirtschaftsbetriebe macht Präsident Denzer darauf aufmerksam, daß die Personalkosten in Tit. 547 00 dabei nicht berücksichtigt werden könnten. - Keine weiteren Anmerkungen.

Der Vorsitzende bittet zu erwägen, ob über Einzelplan 01 bereits jetzt abgestimmt werden könne; gegebenenfalls wäre dann auf eine gesonderte Antrags- und Abstimmungssitzung zu verzichten. - Hierauf äußert Abg. Dr. Pohl (CDU), eine Abstimmung über den ebenfalls zu behandelnden Einzelplan 02 könne heute noch nicht stattfinden, da sich die CDU-Fraktion erst über die von ihr zu stellenden Änderungsanträge schlüssig werden müsse. Bei vorherigem Austausch der Anträge brauche die Abschlusssitzung nur von kurzer Dauer zu sein. Deshalb könne auch von einer Abstimmung über die Landtagsetat heute abgesehen werden.

Die Entscheidung über Einzelplan 01 will der Hauptausschuß am 26. November 1987 treffen.

Präsident Denzer bittet darum, die auch in § 7 a Abs. 5 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988 vorgesehene Ermächtigung beizubehalten, da dieses Verfahren die einzige Möglichkeit biete, das erforderliche Personal für den neuen Landtag zeitgerecht entsprechend dem Baufortschritt einzustellen. Ab 1989 werde eine solche Regelung nicht mehr notwendig sein.

Abg. Dr. Pohl (CDU) erinnert daran, daß das seinerzeit von Landtagspräsident van Nes Ziegler vorgelegte Gesamtableau zur Personaleinstellung zugunsten eines Stufenplans zurückgestellt worden sei. Allerdings sei zu bedenken, daß der Hauptausschuß das für den Landtag zuständige Gremium des Parlaments bleibe. Es gehe nicht an, diesen Ausschuß durch die Ermächtigung von der Personalplanung auszuschließen. Deshalb müsse ein Weg gefunden werden, den Hauptausschuß mit der Inanspruchnahme der Ermächtigung gleichfalls zu befassen. - Präsident Denzer weist darauf hin, daß er sich hiermit bereits einverstanden erklärt habe. - Der Hauptausschuß nimmt diese Erklärung des Präsidenten zur Kenntnis. - Keine weiteren Anmerkungen.

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vizepräsident Sauer (LRH) teilt mit, der Haushalt des Landesrechnungshofs schließe mit einer um 206 700 DM ermäßigten Gesamtsumme ab. Der neue Tit. 531 10 mit einem Ansatz von 9 500 DM sei für die Druckkosten einer Festschrift aus Anlaß des vierzigjährigen Bestehens des Landesrechnungshofs bestimmt. Die Schrift solle einen Überblick über die Tätigkeit des Hauses und die von ihm im wesentlichen bearbeiteten Themengebiete enthalten. Die im Vorjahr veranschlagten 93 000 DM für die Beschaffung von Computern - Tit. 812 10 - falle 1988 nicht mehr an; zunächst solle abgewartet werden, wie sich die Geräte im Einsatz bewährten.

Der dem Ausschuß für Haushaltskontrolle angehörende Abg. Guttenberger (SPD) bedankt sich für die Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses. Erstmals könne ein Mitglied des mit dem Landesrechnungshof ständig zusammenwirkenden Ausschusses Fragen zu Einzelplan 13 stellen. - Der Einnahmeposition von 137 900 DM für Mieten und Pachten bei Tit. 124 10 stehe ein Einnahmetitel - Tit. 518 10 - für die Anmietung von Räumen entgegen. Es frage sich, weshalb der LRH nicht in erster Linie seine eigenen Räume nutze. - Darauf erwidert Vizepräsident Sauer, die Mieteinnahmen des Landesrechnungshofs bezögen sich auf die Läden im Hansahaus entlang der Graf-Adolf-Straße, die für den dienstlichen Gebrauch nicht geeignet seien. Die Größe des Hauses mache die veranschlagten Anmietungen erforderlich.

Weiter wünscht Abg. Guttenberger (SPD) zu erfahren, weshalb dem Ansatz für Geschäftsbedarf von je 44 000 DM für die Jahre 1987 und 1988 lediglich ein Ist von 31 000 DM gegenüberstehe. - Grund hierfür sei die Haushaltssperre, entgegnet Vizepräsident Sauer. Der Bedarf habe sich hierdurch gestaut, so daß der alte Ansatz wieder habe ausgebracht werden müssen, obwohl man ihn im Vorjahr nicht habe ausschöpfen können.

Hauptausschuß

13.10.1987

41. Sitzung

hz-sz

Über Einzelplan 13 stimmt der Hauptausschuß endgültig ab; er billigt den Etat des Landesrechnungshofs einstimmig ohne Änderungen. - Die Berichterstattung wird Abg. Dr. Heimes (CDU) übertragen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Ergänzend zu dem umfangreichen Erläuterungsband Vorlage 10/1167 trägt MDgt Dr. Wienholtz (Staatskanzlei) vor, der Einzelplan 02 schließe für 1988 mit einer Ausgabensumme von rund 96 Millionen DM ab, etwa 7,8 Millionen DM = 7,5 % weniger als im laufenden Jahr. Das sei auf das Entfallen von verschiedenen Positionen zurückzuführen; die drei gewichtigsten seien die Investitionszuschüsse für den Bau und die Errichtung von Häusern der Weiterbildung in Höhe von 5,8 Millionen DM - Kap. 02 050 Tit. 893 00 -, der Ansatz für die Landesanstalt für Rundfunk von 3 Millionen DM und der Zuschuß für das Berlin-Jubiläum mit dem Betrag von einer Million DM.

Die politisch bedeutsamsten Schwerpunkte des Einzelplans 02 seien in Vorlage 10/1167 dargestellt. Insgesamt handele es sich um einen Überrollhaushalt, allerdings mit einigen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Das Personal-Soll werde von 402 auf 399 Stellen zurückgeführt; Stellenveränderungen und Hebungen ergäben sich aus der Vorlage. Die Personalausgaben seien unter Berücksichtigung der Istbesetzung neu berechnet worden. Die Erhöhung bei den Bezügen der Beamten und Angestellten beruhe darauf, daß die im Vorjahr durchgeführten Stellenumsetzungen in die Staatskanzlei ohne gleichzeitige Mittelverlagerung erfolgt seien. In Ergänzung des Entwurfs sei vorzutragen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß in der vergangenen Woche der Schaffung einer Leerstelle der Gruppe B 2 für einen Beamten der Staatskanzlei zugestimmt habe, der vor kurzem zum Direktor der Landesmedienanstalt Rheinland-Pfalz gewählt worden sei; ferner habe der Haushalts- und Finanzausschuß eine zusätzliche BAT-IV a-Stelle mit kw-Vermerk für die Freistellung der Vorsitzenden des Personalrats in der Staatskanzlei bewilligt. Offen sei nach wie vor die Entscheidung über einen Antrag der Landesregierung zur Einräumung einer weiteren Leerstelle der Gruppe A 15 für eine zur stellvertretenden Direktorin der Landesrundfunkanstalt NRW gewählten Beamtin aus dem Bundesdienst.

Der Repräsentationsfonds des Ministerpräsidenten sei um 100 000 DM auf 1,1 Millionen DM erhöht worden. Aus dem Vergleich mit anderen Flächenländern werde deutlich, daß Nordrhein-Westfalen seine Repräsentationsaufwendungen eher zurückhaltend

veranschlagt habe. - Der Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften werde um 810 700 DM in Erwartung einer entsprechenden Bundesbeteiligung für drei neue Vorhaben der Akademie und den Einsatz von EDV-Anlagen bei den wissenschaftlichen Gemeinschaftswerken erhöht; da die Bundesbeteiligung noch ungewiß sei, würden die für diesen Zweck in Aussicht genommenen 742 000 DM bis zum Eingehen der Bundesmittel gesperrt. - Der Zuschuß für das NRW-Büro in Brüssel werde um 215 000 DM erhöht; hiervon entfielen 200 000 DM auf die Erstattung belgischer Steuern an den Büroleiter, was in den Erläuterungen dargelegt werde. - In dem Ausgabenansatz für das Aufgabengebiet "Gleichstellung von Frau und Mann" sei eine Erhöhung um 475 000 DM zu verzeichnen; darauf werde die Parlamentarische Staatssekretärin noch eingehen. - Im Hinblick auf die Europawahl werde eine Erhöhung der Mittel des Europa-Beauftragten um 65 000 DM auf insgesamt 300 000 DM vorgenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich für diesen Bericht und eröffnet die Aussprache.

Abg. Dr. Worms (CDU) vertritt die Ansicht, der Chef der Staatskanzlei des größten deutschen Bundeslandes sollte ebenso Staatssekretäre beim Bund nach Gruppe B 11 besoldet werden; dies wäre von der Sache her gerechtfertigt. - Des weiteren regt Dr. Worms an, wie zu Beginn der Legislaturperiode verabredet, ein Gespräch über die Ausbringung von Leerstellen für zu den Landtagsfraktionen abgeordnete Landesbeamte zu führen; es gelte, eine Regelung zu finden, die den Belangen des Landtags gerecht werde und für Beamte keine Nachteile bringe, die sich dafür entschieden, für eine bestimmte Anzahl von Jahren in einer Fraktion Dienst zu tun. - Bei dieser Gelegenheit spricht sich der CDU-Abgeordnete dafür aus, für Alt-Ministerpräsidenten, die nicht mehr in der Lage seien, ein Kraftfahrzeug zu steuern, eine Lösung für die Benutzung von Dienstwagen zu treffen.

Abg. Dr. Pohl (CDU) erinnert daran, daß er kurz vor der Sommerpause an den Präsidenten geschrieben und die Bitte geäußert habe, mit den Fraktionen über die Frage der Abordnung von Beamten aus dem Landes- in den Fraktionsdienst zu reden. Aufgrund der Richtlinien aus den Jahren 1973 und 1974 ergeben sich eine Reihe von offenen Problemen, ebenso hinsichtlich der Einrichtung von Leerstellen für beurlaubte Beamte im Haushalt. Dieses Thema sollte etwa zunächst zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern abgestimmt werden. Es gehe um eine übereinstimmende Regelung in dieser Angelegenheit.

Diese Anregung greift der Vorsitzende auf. Die Fraktionsgeschäftsführer sollten mit dem Chef der Staatskanzlei über das Thema sprechen und einen geeigneten Lösungsvorschlag erarbeiten.

Hauptausschuß

13.10.1987

41. Sitzung

hz-sz

Anhand des Tit. 684 30 in Kap. 02 020 (Zuschuß für das Kuratorium "Unteilbares Deutschland") - wirft Abg. Hellwig (SPD) die von ihm schon in vorangegangenen Haushaltsberatungen angesprochene Frage auf, ob die Aufstockung bei dieser Position den tarifvertraglichen Regelungen zugunsten der dort tätigen Personen gerecht werde. Hier bedürfe es einer grundsätzlichen Regelung, um die die Staatskanzlei schon verschiedentlich gebeten worden sei. Die Personalkostenzuschüsse für die Träger der politischen Bildung zum Beispiel seien seit Jahren festgeschrieben, obwohl auch diese Träger von tarifvertraglich bedingten Mehraufwendungen betroffen seien. Die Personalkostenzuschüsse für die Träger der politischen Bildung zum Beispiel seien seit Jahren festgeschrieben, obwohl auch diese Träger von tarifvertraglich bedingten Mehraufwendungen betroffen seien. Der Abgeordnete bezeichnet es als nicht seriös, daß die Landesregierung den Belangen ihrer eigenen Mitarbeiter hinsichtlich der Auswirkungen im tarifvertraglichen Bereich durch eine entsprechende Mittelanhebung Rechnung trage, dies aber auf anderen Gebieten unterlasse. Grundsätzlich müßte in diesen Fragen in der gesamten Landesverwaltung nach einer einheitlichen Regelung verfahren werden.

Des weiteren möchte Abg. Hellwig wissen, in welcher Höhe bei den Aufwendungen für die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften - Tit. 685 10 des Kap. 02 020 - Zuschüsse des Bundes erwartet würden.

Der Vorsitzende bittet darum, diese beiden Fragen im Rahmen der Einzelberatung des Haushalts der Staatskanzlei zu erörtern.

Zu der Anregung von Dr. Worms bezüglich des Fahrdienstes für Alt-Ministerpräsidenten schlägt Abg. Büssow (SPD) vor, diese ehemaligen Regierungschefs sollten sich jederzeit des Kfz-Pools der Landesregierung bedienen können; dies wäre eine praktikablere Lösung, als jeweils eigene Dienstwagen zur Verfügung zu stellen.

Was die Äußerung des Abg. Hellwig angeht, empfiehlt der SPD-Abgeordnete, der Hauptausschuß sollte sich im ersten Vierteljahr 1988 die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung erläutern lassen; bei dieser Gelegenheit könne man auch intensiv auf die Weiterbildung eingehen. Dies würde zwar für den Haushalt 1988 nicht mehr relevant, könnte jedoch der Vorbereitung des kommenden Etats dienen. Man müsse sich tatsächlich fragen, ob die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen noch eine Zukunft habe; eine Verschlechterung der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen sei sicher nicht gewollt.

Den Vorschlag, den Alt-Ministerpräsidenten einen ständigen Zugriff auf den Fahrerpool der Landesregierung zu ermöglichen, würde der Vorsitzende als angemessene Regelung begrüßen. - Dieser Auffassung folgt der Hauptausschuß einstimmig; er empfiehlt, die aufgezeigte Lösung zu realisieren. Der Fahrdienst solle jeweils auf Anforderung ohne weitere Prüfung bereitstehen. -

Zur generellen Haushaltsproblematik weist Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) darauf hin, daß seine Fraktion beantragt habe, die Landesregierung möge den von ihr eingebrachten Haushalt 1988 zurücknehmen und ihn nach Überarbeitung erneut vorlegen. Grund für dieses Begehren sei, daß eine Gesamtstrategie im Etat vermißt werde, die die eigentlichen Defizite im Landeshaushalt beseitige und das Land wieder nach vorn bringe. So enthalte der vorgelegte Finanzbericht keine Auseinandersetzung mit der schwierigen Situation Nordrhein-Westfalens. Deshalb möchte Dr. Rohde wissen, wie es angesichts der seiner Meinung nach vorhandenen "objektiven Mängel" der Staatskanzlei bei der Wahrnehmung von Führungsfunktionen um eine Verbesserung der Koordinierungsmöglichkeiten und der Effektivität der Führungszentrale stehe.

Sodann geht der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende auf die haushaltsmäßigen Schwierigkeiten des Landes bei angemessener Repräsentation ein. Wenn man bedenke, was andere Länder und Staaten für die Betreuung von Staatsgästen usw. unternähmen, gerate Nordrhein-Westfalen ins Hintertreffen. Die Opposition wäre durchaus bereit, für eine Verbesserung dieser Situation einzutreten und an der Bereitstellung angemessener Mittel mitzuwirken, um die Position der Landesregierung zu stärken. Die Außendarstellung des Landes dürfe nicht unter unangebrachter Sparsamkeit leiden. Über dieses Thema sollte bis zur dritten Lesung noch einmal gesprochen werden.

Diese Einstellung eines Vertreters der Opposition wird vom Vorsitzenden sehr begrüßt. Die Anregung, die Repräsentationsmöglichkeiten der Landesregierung zu verbessern, sollte vom Ausschuß aufgegriffen werden.

Zur ersten Frage Dr. Rohdes betont MDgt. Dr. Wienholtz, die Aufgaben- und die Finanzplanung sowie die Koordinierungsfunktion der Staatskanzlei seien in einem sehr frühen Stadium der Haushaltsaufstellung schon dadurch verbessert worden, daß in der Geschäftsordnung der Landesregierung eine enge Zusammenarbeit zwischen Finanzministerium und Staatskanzlei institutionell verankert worden sei. Unter den Planungsreferenten der Landesregierung gebe es eine sehr nachdrückliche Koordinierungsarbeit, die dem Kabinett mit Entscheidungsalternativen bei der Etataufstellung diene. -

Nach dieser Generaldebatte beginnt der Hauptausschuß mit der Einzelberatung. Die Positionen werden bei Bedarf von den Vertretern der Staatskanzlei erläutert. Eine Aussprache ergibt sich zu den folgenden Titeln.

Kap. 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Tit. 531 10: Für Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes

Zu dieser Position stellt Abg. Dr. Pohl (CDU) mehrere auf dem Erläuterungsband beruhende Fragen. - So möchte er wissen, was unter der Bemerkung in Ziffer I.2 auf Seite 22 zu verstehen sei, die lokalen Medien sollten besser und umfassender informiert werden. Ferner erkundigt er sich, welchen Zweck die in Ziffer I.4 auf Seite 23 des Erläuterungsbandes erwähnten Journalistenreisen zur realistischen Beschreibung des Bildes Nordrhein-Westfalens erfüllen sollten. Zu Ziffer I.6 - Meinungsumfragen - wiederholt Dr. Pohl seine seit Jahren geäußerte Bitte an die Landesregierung, auch der Opposition Umfragen - ohne Persönlichkeitsprofile und "Sonntagsfrage" - im Sinne des Hamburger Kompromisses aus dem Jahre 1976 zugänglich zu machen. Es erscheine unverständlich, weshalb sich die Regierung in dieser Frage so "hartleibig" zeige. Schließlich enthielten Meinungsumfragen keine Staatsgeheimnisse. - Hierzu wirft der Vorsitzende ein, weder als Minister noch als Chef der Regierungsfraktion habe er bislang Einsicht in die Umfrageergebnisse erhalten.

Ferner geht Abg. Dr. Pohl (CDU) auf die Ziffer II.7 auf Seite 25 des Erläuterungsbandes - Nutzung moderner Kommunikationssysteme - ein. Hiernach seien Mittel für einen weiteren Einsatz moderner Geräte zur Verbesserung des Serviceangebots des Landespresse- und Informationsamtes veranschlagt. Dieser Hinweis bedürfe der näheren Erläuterung.

Bei dieser Gelegenheit empfiehlt Abg. Dr. Worms (CDU), die Landesregierung möge sich aus Anlaß von Landesausstellungen usw. das Know-how der großen Messegesellschaften zunutze machen. Ihre Bereitschaft dazu hätten sie bei der Nordrhein-Westfalen-Ausstellung in Moskau erklärt. Dieser Hinweis beziehe sich vor allem auf die Ziffer I.1 auf Seite 22 der Vorlage 10/1167 - Informationsstände und Ausstellungen -.

Die von Dr. Pohl gestellten Fragen werden von Regierungssprecher Müller-Reinig beantwortet. Der Satz in Ziffer I.2 bedeute, daß die lokalen Informationsdienste der Regierung, die regelmäßig den etwa 300 Lokalausgaben von Zeitungen des Landes zur Verfügung

gestellt würden, verstärkt werden sollten. - Journalistenreisen sollten Pressevertretern aus dem übrigen Bundesgebiet ermöglichen, die Situation in Nordrhein-Westfalen in journalistischer Unabhängigkeit frei zu beurteilen und darüber zu schreiben. - Die Bekanntgabe von Einzelheiten in Meinungsumfragen habe sich der Ministerpräsident ausdrücklich vorbehalten. Deshalb müßte sich Dr. Pohl mit seinem Anliegen erneut an den Regierungschef persönlich wenden; er - Müller-Reinig - könne eine Zusage dieses Inhalts nicht geben.

Der Vorsitzende regt an festzustellen, wie in den anderen Bundesländern bei Meinungsumfragen verfahren werde. -

Regierungssprecher Müller-Reinig fährt fort, Dr. Pohl habe sich noch nach der auf Seite 25 des Erläuterungsbandes unter Ziffer II.7 angesprochenen Verwendung von Mitteln für den weiteren Einsatz moderner Geräte zur Verbesserung des Serviceangebots des Landespresse- und Informationsamtes erkundigt. Dabei gehe es um die Umstellung des Archivs des Amtes auf EDV, was letztlich auch allen Abgeordneten zugute komme, da deren Anfragen mit Hilfe dieses Archivs ebenfalls beantwortet würden.

Zu der von Dr. Worms erwähnten Zusammenarbeit mit Messegesellschaften weist der Regierungssprecher darauf hin, daß schon bei der NRW-Leistungsschau in Moskau eine enge Kooperation mit der NOWEA erfolgt sei. Es gebe keine große Landesausstellung außerhalb Nordrhein-Westfalens, bei der sich die Regierung nicht des fachlichen Rates von Messeexperten bediene. Die auf Seite 22 des Erläuterungsbandes aufgeführten Mittel beträfen im wesentlichen Lokalausstellungen auf Messen und Märkten. Gegebenenfalls könnten bei größeren Veranstaltungen auch andere Messegesellschaften als die NOWEA herangezogen werden. - Hierauf erwidert Abg. Dr. Worms (CDU), entscheidend sei die Nutzung vorhandenen Know-hows; welche Sachverständigen dabei herangezogen würden, sei Sache der Regierung.

Tit. 541 10: Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung

Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) möchte wissen, was unter der auf Seite 26 genannten Position "Arbeitnehmeressen" zu verstehen sei, ob auch "Arbeitgeberessen" veranstaltet würden und worum es sich bei den mit 100 000 DM veranschlagten "zwei kulturellen Veranstaltungen" handele. -

Darauf antwortet MDgt Dr. Wienholtz, im ersten Fall gehe es um den traditionellen Empfang des Ministerpräsidenten zum 1. Mai. Arbeitgeberessen fielen unter die normale Repräsentation des Ministerpräsidenten. - Ergänzend erläutert MR Inger (Staatskanzlei), zwei kulturelle Veranstaltungen fänden erfahrungsgemäß jedes Jahr im Rahmen der Repräsentation statt; sie könnten vorab nicht konkret benannt werden. Zu diesen Veranstaltungen gehörten etwa die Brühler Schloßkonzerte.

Zu Titelgruppe 60 - Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen
Tit. 427 60 und 526 60 (Wissenschaftliche Beratung, Gutachten und Forschungsaufträge)

Angesichts der personellen Ausstattung der Staatskanzlei stellt Abg. Dr. Pohl (CDU) die Frage, ob die veranschlagten Beratungs- und Gutachtenkosten tatsächlich notwendig seien. Auf Seite 35 des Erläuterungsbandes sei dargelegt, daß 1988 die Inanspruchnahme wissenschaftlicher Sachverständiger etwa für den Bereich alternativer Energien (Sonnenenergie und Wasserstoffproduktion) vorgesehen sei. Diese Aufgabe dürfte eher im Wirtschaftsministerium als in der Staatskanzlei wahrgenommen werden. Vergleichbares gelte für die Bio- und Gentechnologien. Wenn die demographische Entwicklung in ihren Auswirkungen auf ausgewählte Politikbereiche untersucht werden sollte, wäre zu klären, ob sich dies auch auf die Beratungen des Hauptausschusses über das Thema und den von ihm angeforderten Maßnahmenkatalog beziehe. Schon wegen der an der Notwendigkeit dieser Kosten geäußerten Zweifel müßte von Zeit zu Zeit - über die Etatberatungen hinaus - von dem verfolgten Vorhaben berichtet werden. Deshalb will Dr. Pohl beantragen, etwa halbjährlich über die Verwendung der bei den beiden Titeln veranschlagten Mittel zu informieren.

Hierzu führt LMR Bentele (Staatskanzlei) aus, Gutachtenaufträge der Staatskanzlei würden vielfach für ressortübergreifende Themen erteilt. Die Zuständigkeit dafür müsse bei der Staatskanzlei liegen, um die Probleme in vollem Umfang und nicht lediglich aus der Sicht eines bestimmten Ministeriums zu erfassen. Beispielsweise werde gutachtlich geprüft, ob sich aus neuen Energieformen wie der Photovoltaik in absehbarer Zeit ein Förderungstatbestand für das Land ergeben könnte. Dabei handele es sich u. a. um Zusammenfassungen der bestehenden Literatur. Selbstverständlich werde am Thema der demographischen Entwicklung weiter gearbeitet. Die Staatskanzlei habe vom Hauptausschuß den Auftrag erhalten, ausgewählte Bereiche für die verschiedenen Fachausschüsse zu nennen. Eine solche Ausarbeitung, die sich auf vier Themenbereiche beziehe, werde dem Ausschuß bald zugehen. Außerdem werde

im kommenden Jahr zum Beispiel das Thema der Binnenwanderung der Bevölkerung näher untersucht, etwa um die neuen Trends der Stadt-Umland-Bewegung erkennbar zu machen. Auch hierüber müßten Gutachten vergeben werden können. Nur selten handele es sich um große wissenschaftliche Arbeiten, öfter um Literaturexpertisen und kleinere Gutachten, die den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion erkennbar werden ließen.

Titelgruppe 70 - Erprobung und Anwendung neuer Technologien für Zwecke der Staatskanzlei

Die EDV-Ausstattung der obersten Landesbehörden bezeichnet Abg. Dr. Pohl (CDU) als verbesserungs- und koordinierungsbedürftig. Nicht nur im Justizbereich und bei der inneren Verwaltung habe das Land auf diesem Gebiet einen großen Nachholbedarf. Zudem würden in den verschiedenen Ressorts unterschiedliche Systeme eingesetzt, die sicher nicht in allen Fällen kompatibel seien, was zu einem unrationellen Nebeneinander führe. Der Abgeordnete möchte wissen, wie weit die Erprobung der Technologieanwendung gediehen sei, wer dafür Sorge, daß es zu einer Abstimmung des Computereinsatzes innerhalb der Landesverwaltung komme, ob ein Abruf von Daten ohne Schwierigkeiten möglich sei und ob es ein übergreifendes Gremium gebe, das sich mit dieser Entwicklung beschäftige. Die Kommission "Effizienzsteigerung in der Landesverwaltung" habe das Thema zwar andiskutiert, aber nicht näher aufgegriffen. Das Problem bedürfe dringend der Aufarbeitung. Vor allem gelte es, einem Auseinanderdriften der Entwicklungen in den verschiedenen Ressorts entgegenzuwirken.

Diese Darlegungen werden von Abg. Wendzinski (SPD) unterstrichen. Es gebe eindeutige Tendenzen von Ministerien oder anderen Landesbehörden, sich bewußt abzukoppeln und ihre technischen Systeme so zu gestalten, daß eine Koordinierung nicht mehr möglich sei. Seinerzeit seien die Liegenschaftskataster bewußt so aufgebaut worden, daß Land wie Kommunen darauf Zugriff hätten. Zur Zeit jedoch würden Datenbanken erstellt, auf die einzelne Ministerien, nicht aber die Gemeinden Zugriff hätten. Eine solche Abschottung sei nicht sachgerecht. Der SPD-Abgeordnete tritt dafür ein, daß dem Hauptausschuß etwa zu Beginn des Jahres 1988 darüber berichtet wird, welche EDV-Anlagen in der Landesverwaltung vorhanden sind und wie sie miteinander verbunden werden können. Darauf sei vor allem bei der Einführung neuer Datenbanken usw. zu achten. Diese Tendenz werde auch vom Innenminister verfolgt. Im Grunde gehe es darum, durch ein rationelles Vorgehen Kosten zu sparen.

In diesem Zusammenhang erinnert Abg. Kupsi (SPD) an die Beratungen in der Kommission "Effizienzsteigerung in der Landesverwaltung". Es gelte nicht nur, den Zugriff auf wichtige Daten innerhalb der Landesbehörden und im Verhältnis von oberen zu nachgeordneten Behörden zu ermöglichen; auch den Kommunen solle der Datenabruf eröffnet werden. Inzwischen liege vom Innenminister eine Stellungnahme zu dieser Problematik vor, die zeige, daß auf diesem Gebiet bereits einiges geschehen sei; dadurch würden bestehende Mängel zum Teil geheilt. Der Vorschlag des Abg. Wendzinski, Anfang 1988 darüber gezielt zu beraten, sei voll zu unterstützen. Die Problematik sei freilich nicht mehr so gravierend wie noch vor einiger Zeit.

In diesem Fall bleibe, wie Abg. Dr. Pohl (CDU) einwirft, die Frage der Pilotfunktion der Staatskanzlei zu klären. Auch die Verzahnung der Datenverarbeitung innerhalb der Landesverwaltung erscheine noch nicht gesichert. So nehme die Justiz hier eine andere Entwicklung als etwa die innere Verwaltung. Sonderentwicklungen könnten sich aus der Natur der Sache rechtfertigen; bevor das aber feststehe, machten sie Sorgen im Blick auf die Zukunft. Über das Thema sollte noch eingehend gesprochen werden.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, ob eine Landesoberbehörde oder ein Ministerium verpflichtet sei, die Inbetriebnahme einer EDV-Anlage der Zentrale anzuzeigen. - Auf jeden Fall wäre es nützlich und wichtig, für die Kompatibilität von Systemen zu sorgen, betont Abg. Büssow (SPD). Allerdings seien bestimmte Daten etwa nach dem Immissionsschutzgesetz nicht allgemein zugänglich. Deshalb möge die Staatskanzlei oder das Innenministerium dazu Stellung nehmen, welches Konzept die Landesregierung hinsichtlich der neuen Informationssysteme verfolge. Einen zusammenfassenden Bericht darüber - Netzplanung, Kompatibilität, Schnittstellen-Problemen, Datenverbände usw. - sollte die Staatskanzlei etwa bis Ostern 1988 erstatten. Zum Beispiel wäre zu klären, ob man im Lande auf ausländische Datenbanken - insbesondere in den USA - zurückgreifen könne. Welche Ministerien hierzu im Ausschuß vorzutragen hätten, müsse die Landesregierung koordinierend festlegen.

Diese Anregung nimmt MDgt. Dr. Wienholtz gern auf. Die Koordinierungsbemühungen seien in den letzten beiden Jahren ganz erheblich fortgeschritten. In der Regierung sei angekündigt worden, bis zum Ende der Wahlperiode eine Konzeption für die Bürokommunikationstechnologien in der Landesverwaltung vorzulegen. Vom Interministeriellen Ausschuß EDV sei eine Ad-hoc-Gruppe unter Federführung der Staatskanzlei gebildet worden, die sich mit den vorhin zur Sprache gebrachten Punkten befasse und etwa auch untersuche, wie den unterschiedlichen Bedürfnissen in den einzelnen Ressorts in diesem Rahmen Rechnung getragen werden könne. Rahmenrichtlinien

hierzu würden erarbeitet. Eine Verpflichtung der Ressorts, Beschaffungen von Informationssystemen usw. anzuzeigen, bestehe nicht. Die Koordinierung innerhalb der obersten Landesbehörden und bei den nachgeordneten Behörden funktioniere unterschiedlich gut. Die Landesregierung sei aber um die gemeinsame Nutzung von Datenbeständen bemüht. Eine enge technische Kooperationsmöglichkeit solle z. B. hinsichtlich der Archivbestände des Landespresseamtes und des Landtags hergestellt werden. Auch an die Einbeziehung der Bestände des Bundesrates sei gedacht. Ebenso stehe die Regierung über den Innenminister mit den Kommunen in Verbindung. Über die hiermit verbundene umfangreiche Arbeit werde die Landesregierung berichten. - Das EDV-System der Staatskanzlei werde aufgrund von Bedarfsanalysen in typischen Arbeitsbereichen konzipiert; die gewonnenen Erkenntnisse würden nach Durchführung einer entsprechenden, vom LDS unterstützten Ausschreibung im kommenden Jahr umgesetzt. Dabei werde die Übereinstimmung mit der allgemeinen EDV-Konzeption der Landesregierung berücksichtigt.

Abg. Wendzinski (SPD) bittet die Staatskanzlei darum, den erbetenen Bericht schriftlich zu erstatten, um eine Grundlage für eine umfassende Diskussion zu gewinnen. Aus dem Bericht solle auch hervorgehen, welche Datenbanken bereits vorhanden seien, wie hier die Kompatibilität sichergestellt sei und in welchem Rahmen die Gebietskörperschaften Daten abrufen könnten, um nicht eigene Anlagen einrichten zu müssen. Der Datenschutz müsse dabei in dem gebotenen Umfang berücksichtigt werden.

Da die Entwicklung im EDV-Bereich so rasch fortschreite, meint Abg. Burger (SPD), müsse man darauf achten, keine wesentlichen Maßnahmen zu verpassen. Zum Aufbau des erforderlichen Kommunikationsnetzes müsse sich die Regierung auch den Sachverstand der Industrie zunutze machen. Die Möglichkeit des schnellen papierlosen Zugriffs auf Daten mache die Gesellschaft transparenter; vorhandene technische Instrumente sollten auch Verwendung finden. Die Staatskanzlei müsse diese Entwicklung führend mitgestalten - in Offenheit u. a. zu Kommunen und Wirtschaft.

Der Hauptausschuß bittet die Landesregierung bis zur Osterpause um einen schriftlichen Bericht der zuständigen Ressorts über die bestehenden Datenverbände bei der Landesregierung und den Landesbehörden allgemein mit den Möglichkeiten und Grenzen von Zugriff untereinander und auf außenstehende Datenbestände.

Kap. 03 020 - Allgemeine BewilligungenTit. 684 30 (Zuschuß für das Kuratorium "Unteilbares Deutschland")

Auf eine Frage des Abg. Hellwig (SPD) bestätigt MR Inger, daß es bei der Erhöhung des Titelansatzes um eine Personalkostensteigerung für vier Beschäftigte gehe. - Abg. Hellwig (SPD) bittet darum, eine grundsätzliche Klärung über die Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen bei allen in Betracht kommenden Trägern herbeizuführen. Es könne nicht angehen, daß solchen Aufwandserhöhungen bei Organisationen mit gewisser Nähe zur Staatskanzlei Rechnung getragen werde, bei anderen Trägern - etwa von Weiterbildungseinrichtungen - dagegen nicht. - Ergänzend bemerkt der Vorsitzende, offenbar werde von Abg. Hellwig die automatische Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen, die beim Kuratorium "Unteilbares Deutschland" erfolgt sei, bei sämtlichen in Frage kommenden Trägern gewünscht.

Tit. 685 10: Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften.

Bei dieser Position erkundigt sich Abg. Hellwig (SPD), ob die Bedingung, den Sperrvermerk bei mindestens fünfzigprozentiger Beteiligung des Bundes aufzuheben, korrekt sei. - Hierauf stellt MDgt Dr. Wienholtz klar, bei Aufnahme eines Vorhabens in das Akademieprogramm werde die Finanzierung je zur Hälfte von Bund und Land getragen; dies gehe aus der Ausführungsvereinbarung zu Art. 91 b GG hervor.

Tit. 685 11: Zuschuß für das NRW-Büro in Brüssel

Abg. Dr. Pohl (CDU) möchte wissen, ob sich der Kostenplan für das Büro auf Seite 46 des Erläuterungsbandes gegenüber 87 verändert habe, ob die Ansatzserhöhung ausschließlich mit der Doppelbesteuerung der Bezüge des Leiters zusammenhänge oder ob dieses Problem auch bei der stellvertretenden Büroleiterin bestehe.

Die Nichtanwendbarkeit des Doppelbesteuerungsabkommens allein auf den Büroleiter - nicht auf die stellvertretende Leiterin, deren Vertrag so ausgestaltet sei, daß sie nicht dem belgischen Steuerrecht unterliege - komme deswegen zustande, trägt Ministerialdirigent Dr. Wienholtz vor, weil seine Bezüge nicht unmittelbar aus einer öffentlichen Kasse gezahlt würden. Es müßte versucht

Hauptausschuß
41. Sitzung

13.10.1987
hz-sz

werden, in das Abkommen eine Formulierung aufzunehmen, wonach bei dieser Tätigkeit die Notwendigkeit entfalle, daß Gehälter direkt aus öffentlichen Kassen flossen. - Abg. Dr. Pohl (CDU) kann sich nicht vorstellen, daß die Bundesregierung, die der Einrichtung von Länderbüros bei der EG nicht positiv gegenüberstehe, für eine solche Änderung eintreten werde. - Demgegenüber glaubt Ministerialdirigent Dr. Wienholtz, in den letzten anderthalb Jahren scheine die Einstellung der Bundesregierung "flexibler" geworden und nicht mehr so ablehnend wie früher zu sein. Die Durchsetzung der angestrebten Lösung dürfte längere Zeit in Anspruch nehmen.

Zu dem Kostenplan führt MR Inger aus, das haushaltsrechtliche Problem bestehe darin, die Ausgabe für das Verbindungsbüro im voraus zu planen. Das Büro habe seine Tätigkeit im Laufe dieses Jahres aufgenommen; aus dem laufenden Jahr gebe es noch keine hinreichenden Erfahrungswerte. Die bisherigen - noch untypischen - Erfahrungen seien in das vorliegende Zahlenwerk umgesetzt worden. Ein genau bestimmter Haushaltsplan für das Büro könne erst für 1989 vorgelegt werden.

Titelgruppe 71 - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die
Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Tit. 681 71: Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in den
Entwicklungsländern

Abg. Dr. Pohl (CDU) erinnert daran, daß sich der Ausschuß bereits im vergangenen Jahr über die Durchführung des Programms bei der Carl-Duisberg-Gesellschaft unterhalten habe, und verweist dazu auf Seite 51 des Erläuterungsbandes, wonach die Anliegen des Hauptausschusses zur Weiterentwicklung der Programmrichtlinien für den "konkreten Friedensdienst" erfüllt worden seien. Seinerzeit sei ein Bericht über die Durchführung der Maßnahmen angekündigt worden; von seiner Erstattung habe man zunächst abgesehen, weil die Maßnahme erst angelaufen gewesen sei. Inzwischen sei davon aber nicht mehr die Rede. Dr. Pohl bittet um Auskunft, ob und wann mit dem Bericht zu rechnen sei.

LMR Dr. Scheerbarth (Staatskanzlei) weist darauf hin, daß ein Zwischenbericht über das Thema bereits vorgelegt worden sei. Der Bericht solle nunmehr - nach Ablauf eines Jahres, in dem Erfahrungen hätten gesammelt werden können - gefertigt werden. Zur Zeit finde eine Anhörung von Gruppen zu diesem Thema statt, in der die Einzelheiten der Entsendung erfragt würden, die natürlich auch mit entsprechenden Kosten verbunden sei. Der Bericht werde in Kürze auch dem Hauptausschuß vorgelegt.

Hauptausschuß
41. Sitzung

13.10.1987
hz-sz

Titelgruppe 81 - Kabelpilotprojekt Dortmund

Zu den Tit. 812 81 bis 892 81 (Erwerb von ISDN-Anlagen)

Zunächst teilt MR Inger mit, es sei vorgesehen, in diese ansatzlosen Titel Ausgabenreste aus 1987 zu übertragen.

Dazu wirft Abg. Büssow (SPD) die Frage auf, ob die Bindung der in Betracht kommenden Mittel an Dortmund aufrechterhalten bleiben müsse oder ob, falls die Gelder hier nicht oder nicht in vollem Umfang eingesetzt werden könnten, auch andere Städte für die Erprobung von ISDN-Anlagen benannt werden dürften. Ebenso könnte man überlegen, an dieser Stelle eine Verpflichtungsermächtigung etwa einer Million DM vorzusehen, um die Vorhaben auch in Zentren wie Düsseldorf und Köln zu fördern. Auf der internationalen Funkausstellung in Berlin habe sich der Bundespostminister in diesem Sinne befürwortend geäußert. Es gehe darum zu klären, ob diese Erwägung von allen Fraktionen politisch getragen werde. ISDN-Versuche außer in Dortmund auch in anderen Großstädten durchzuführen, könne durchaus im Interesse des gesamten Landes liegen.

Wolle man mit dem ISDN-Versuchen über Dortmund hinausgehen, müßte nach Auffassung von MDgt Dr. Wienholtz ein neuer Leertitel ausgebracht werden. Die Titelgruppe 81 weise Ausgaben lediglich für das Kabelpilotprojekt Dortmund aus, das aufgrund des Kabelversuchsgesetzes realisiert werde.

Wie Abg. Elfring (CDU) hervorhebt, trete Abg. Büssow offenbar im Sinne der Überlegungen auf der Funkausstellung für die Ausdehnung des für Dortmund wegen seiner kritischen Situation im Revier in Aussicht genommenen ISDN-Projekts auf andere Bereiche des Landes ein. Nur frage sich, wie eng die ursprüngliche Bindung des ISDN-Vorhabens in Dortmund an das Kabelpilotprojekt sei, ob man beide voneinander trennen und ISDN-Anlagen auch anderswo erproben könne.

Abg. Wendzinski (SPD) erinnert daran, daß man zuerst an eine Art Parallelversuch in Dortmund gedacht habe. Nun aber sei das Kabelpilotprojekt nahezu abgeschlossen, während das ISDN-Vorhaben zumindest im öffentlich-rechtlichen Bereich - bei Stadt und Universität Dortmund - noch nicht hinreichend verwirklicht werde. Deshalb wäre tatsächlich zu überlegen, die drei Positionen von der Titelgruppe 81 zu trennen und sie mit einem entsprechenden Haushaltsvermerk selbständig weiter laufen zu lassen, um nicht mit dem Versuch stecken zu bleiben.

Hauptausschuß
41. Sitzung

13.10.1987
hz-sz

Abg. Büsow (SPD) betont, der Hauptausschuß sei sich darüber einig gewesen, daß neben dem Rundfunkversuch in Dortmund ein Versuch mit der Kommunikationstechnik durchgeführt werde. Trotz der Schaffung verschiedener technischer Anlagen sei noch bis jetzt nicht geklärt, wie mit ISDN umzugehen sei. Der Dortmunder Versuch sollte fortgeführt werden. Gelingt dies jedoch nicht, sollten die Mittel ebenfalls an anderer Stelle eingesetzt werden können. Aber auch wenn der Versuch weiterlaufen könne, wäre zu erwägen, daneben zusätzliche ISDN-Projekte zu starten. Hierfür gelte es die haushaltsrechtliche Grundlage zu schaffen. Darüber hinaus müsse die Staatskanzlei nach neuen Forschungsgesichtspunkten Ausschau halten, um gegebenenfalls zu einer Joint-Venture-Finanzierung zusammen mit der Deutschen Bundespost und anderen Stellen zu kommen. Mit dem Einsatz relativ geringer Mittel könnte der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes ein guter Dienst erwiesen werden. Wie dies inhaltlich auszufüllen sei, bedürfe weiterer Beratung. Zunächst gehe es um die haushaltsrechtliche Grundlage, die durch einen gemeinsamen Beschluß aller Fraktionen geschaffen werden sollte; die Staatskanzlei wäre dann um eine Formulierungshilfe zu bitten.

Zusammenfassend erklärt der Vorsitzende, es werde geprüft, ob ein solcher gemeinsamer Antrag - etwa auf Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung - zu realisieren sei. Auf die abschließende Frage Dr. Farthmanns bestätigt MR Inger, der Dortmunder ISDN-Versuch sei erst bei der Firma Hoesch/MBB angelaufen. Der Restbetrag von 2,6 Millionen DM stehe haushaltsrechtlich zur Verfügung. - Zu den genannten Titeln keine weiteren Anmerkungen. -

Zum Kabelpilotprojekt insgesamt vertritt Abg. Dr. Pohl (CDU) die Ansicht, das Ergebnis der Begleitforschung zu dem Vorhaben sei durch die mehrheitlich getroffene Entscheidung des WDR-Rundfunkrates überholt, das Projekt als "Lokalfunk Dortmund" weiterzuführen. Staatssekretär Dr. Leister habe im Rundfunkrat zur Begleitforschung einen Zwischenbericht vorgetragen, der dem Hauptausschuß bisher nicht schriftlich zugeleitet worden sei. Darin erblickt der CDU-Abgeordnete einen unfreundlichen Akt der Landesregierung. Dr. Pohl hält es nicht für angebracht, den Abschlußbericht über die Begleitforschung für einen Betrag von 200 000 DM in einer Schriftenreihe zu veröffentlichen. Dieser Betrag sollte eher zur Finanzierung der aufgrund von tarifvertraglichen Regelungen erhöhten Personalaufwendungen der Träger der Weiterbildung usw. verwendet werden. Die interne Kenntnisnahme der Forschungsergebnisse durch das Parlament reiche völlig aus. Die CDU-Fraktion spreche sich für die Streichung des bei Tit. 526 81 veranschlagten Betrages von 200 000 DM für die Berichtsveröffentlichung aus.

Hauptausschuß
41. Sitzung

13.10.1987
hz-sz

Der Landtag sei sich bei der Debatte über das Kabelpilotprojekt darüber im klaren gewesen, stellt Abg. Büssow (SPD) fest, daß mit diesem Vorhaben wesentliche Programmerfahrungen gesammelt werden könnten. Auf ihre Publizierung könne man nicht verzichten; denn die Antworten auf die untersuchten Fragen dürften der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden; darauf hätten die Bürger ein Anrecht. Außerdem seien die Resultate des Projekts mit heranzuziehen, wenn man sich demnächst mit den EG-Richtlinien zum Rundfunkrecht zu befassen habe.

Zu dem von Dr. Pohl kritisierten Verfahren will sich Abg. Grätz (SPD) nicht äußern. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung seien nicht nur für Dortmund von Interesse, sondern hätten allgemeine, zumindest jedoch bundesweite Bedeutung. Die Verwertung könne nur durch eine angemessene Veröffentlichung erfolgen. Anders als durch eine solche Publikation seien z. B. Vergleiche mit anderen Vorhaben nicht möglich.

Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) betont, die Begleitforschungsergebnisse hinkten weit hinter der technischen Entwicklung her. Angesichts des außerordentlich raschen Strukturwandels erscheine es wenig sinnvoll, Gutachten dieser Art in Auftrag zu geben. Um künftig zu besseren Lösungen zu gelangen, sollten die Forschungsergebnisse veröffentlicht werden; sie könnten als Grundlage für eine eingehende Diskussion der aufgezeigten Problematik dienen.

Zu der Kritik Dr. Pohls bemerkt MDgt Dr. Wienholtz, der Chef der Staatskanzlei habe sich in seiner Eigenschaft als Vertreter der Landesregierung im Rundfunkrat auf eine von diesem Gremium ausgesprochene Bitte hin geäußert. Es bestünden keinerlei Bedenken, diesen Vortrag Dr. Leisters dem Hauptausschuß zugänglich zu machen, was bisher freilich weder gefordert noch vorgesehen gewesen sei.

Ergänzend führt LMR Bopp (Staatskanzlei) aus, der Chef der Staatskanzlei habe dem Rundfunkrat keinen Zwischenbericht der Regierung erstattet, sondern den zwei Wochen vorher eingegangenen Zwischenbericht des Infas-Instituts über eine Panel-Umfrage in Dortmund über die Akzeptanz des lokalen Hörfunk- und Fernsehprogramms vorgetragen. Im übrigen werde nicht nur zu diesem Thema, sondern zu etwa zehn wissenschaftlichen Untersuchungen dem Hauptausschuß in den nächsten Wochen ein umfassender Zwischenbericht vorgelegt. - Dies nimmt der Ausschuß zur Kenntnis.

Hauptausschuß
41. Sitzung

13.10.1987
hz-sz

Kap 02 030 - Gleichstellung von Frau und Mann

Tit. 684 10: Zuschüsse zu den Personalausgaben an 37 (36) Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen

Zum Frauenhaus-Förderungsprogramm wünscht Abg. Dr. Pohl (CDU) zu erfahren, welche Erfolge diese Zufluchtsstätten in ihrer Arbeit bisher erzielt hätten und ob es darüber Erfahrungsberichte gebe. Auf Seite 68 des Erläuterungsbandes bezeichne die Landesregierung ihre Hilfe als "subsidiär", da die Finanzierung der Frauenhäuser grundsätzlich eine kommunale Aufgabe sei. In Anbetracht der schlechten Finanzlage der nordrhein-westfälischen Kommunen und des nach verschiedenen Aussagen auch weiblicher Mitglieder aller Landtagsfraktionen steigenden Bedarfs an Frauenhäusern erkundigt sich der Abgeordnete, aufgrund welchen Verfahrens die subsidiäre Hilfe geleistet werde.

Vor Beantwortung dieser Fragen legt Parl. Staatssekretärin Ridder-Melchers (Staatskanzlei) dar, die Frauenpolitik sei eine Querschnittsaufgabe; in Kap. 02 030 seien nur ein kleiner Teilbereich der Maßnahme der Landesregierung für Mädchen und Frauen und die finanziellen Aufwendungen dafür etatisiert; darüber hinaus gebe es zahlreiche weitere Förderungsprogramme. - Nordrhein-Westfalen unterstütze seit vielen Jahren schwerpunktmäßig die Frauenhäuser, die stark in Anspruch genommen würden. Leider reichten die bestehenden Zufluchtsstätten nicht aus. Es werde versucht, jedes Jahr eine zusätzliche Einrichtung zu fördern. Bei der Neubewilligung bemühe man sich, ein flächendeckendes Angebot im Lande sicherzustellen. Damit liege Nordrhein-Westfalen an der Spitze aller Bundesländer. In den nächsten Jahren dürften die Versorgungslücken in ländlichen Bereichen geschlossen werden.

Frau Ridder-Melchers fährt fort, das Land fördere alle Frauenhäuser mit Personalkostenzuschüssen in Höhe von je 85 % für die erste Fachkraft, eine halbe Hilfekraft sowie eine Erzieherin für die von den Zuflucht suchenden Frauen mitgebrachten Kinder. Die Berichte aus den Frauenhäusern zeigten, daß dort gute Arbeit geleistet werde; Voraussetzung sei, daß die Gemeinden bereit seien, entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, weil die Träger in der Regel kaum eigene Einnahmen hätten.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach dem Umfang der Kostenerstattung seitens der aufgenommenen Frauen antwortet Parl. Staatssekretärin Ridder-Melchers, zum Teil werde für diese Frauen Sozialhilfe gewährt; andere leisteten Zahlungen aus eigenen Mitteln. Die Kosten würden dadurch jedoch nicht gedeckt. Genaue Angaben über die Unterbringungskosten in den Frauenhäusern vermag die Staatssekretärin gegenwärtig nicht zu machen.

Hauptausschuß
41. Sitzung

13.10.1987
hz-sz

Als eigentliches Problem bezeichnet es Abg. Hemker (SPD), daß sich die Zuflucht suchenden Frauen in sehr unterschiedlichen Situationen befänden. Bei der Gewährung von Sozialhilfe müßten Unterhaltssicherungsleistungen mit berücksichtigt werden. Vergleichszahlen seien zur Zeit noch nicht vorhanden.

Der Vorsitzende meint, die Kosten je untergebrachter Frau in den Frauenhäuser müßten sich ermitteln lassen. Über das Thema könnte zu gegebener Zeit ausführlicher gesprochen werden.

Abschließend teilt Parl. Staatssekretärin Ridder-Melcher mit, sie habe die Frauenhäuser um jährliche Berichte gebeten. In der nächsten Sitzung könnten die bisher gesammelten Erfahrungen eingehend dargelegt werden. - Keine weiteren Anmerkungen.

Zu Kap. 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung

Abg. Dr. Heimes (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die Titel 684 10 und 684 20 (Zuschüsse bzw. sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit) Verpflichtungsermächtigungen zur Erfüllung variabler Anforderungen vorsähen; dabei handele es sich um Zuschüsse an Parteistiftungen, Volkshochschulen usw. Auch die Anforderungen an die Aufgaben der Landeszentrale könnten variabel sein; deshalb sei zu fragen, weshalb es nicht bei Tit. 534 10 ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung gebe.

Sodann erkundigt sich Dr. Heimes, warum Tit. 893 00, der noch im laufenden Jahr einen Ansatz von 5,8 Millionen DM für den Bau und die Einrichtung von Häusern der politischen Weiterbildung enthalten habe, nunmehr auf Null reduziert worden sei. Der Abgeordnete nennt ein Beispiel für eine betroffene Institution: Das Gebäude des Europaseminars in Bocholt, das gute Arbeit leiste, müsse nun renoviert werden; dadurch entstehe ein größerer Investitionsbedarf. Die Stadt Bocholt wolle hierfür 300 000 DM, eine Bonner Stiftung 700 000 DM zur Verfügung stellen, falls das Land einen Zuschuß gebe. Die genannten Leistungen würden nunmehr nicht erbracht. Durch die Streichung des Titelansatzes gingen also auch Zuschüsse von dritter Seite verloren. Dr. Heimes erkundigt sich, ob die Staatskanzlei eine Möglichkeit sehe, in diesem Fall trotzdem mit dem angekündigten Betrag zu helfen.

Zu Titelgruppe 60 wünscht der Abgeordnete zu erfahren, wie hinsichtlich der Aufgaben des Europa-Beauftragten, die vorher von der Landeszentrale wahrgenommen worden seien, künftig die Zuständigkeit abgegrenzt werde. Es wäre wichtig zu wissen, ob die Landeszentrale auch bei Tit. 684 60 eine Zuständigkeit zur